



Anmeldung Fremdsprachenberufe

Name		Vorname	
PLZ/Ort		Straße/Haus-Nr.	
Geb.-Datum	Telefon/Mobil	E-Mail	
Schulabschluss/Berufserfahrung			
Sprachkenntnisse			

Fremdsprachenberufe - Ausbildung in Vollzeit (Termine, Gebühren)

Einsprachige Ausbildung (Dauer: Englisch = 1 Jahr; die übrigen europäischen Sprachen = 1,5 Jahre; Chinesisch und Japanisch = 2 Jahre)

- Staatlich anerkannte/r Fremdsprachenkorrespondent/in¹; Geprüfte/r Fremdsprachenkorrespondent/in IHK¹**
- Englisch** (Interessenten/-innen mit geringeren Englischkenntnissen bieten wir ein spezielles Vorbereitungsprogramm an.)
Zahlweise: Einmalig € 3.450; Halbjährig: € 3.970 (2 Raten à € 1.985); Monatlich²: € 4.095 (21 Raten à € 195)
- _____ (Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Türkisch)
Zahlweise: Einmalig € 4.350; Halbjährig: € 4.785 (3 Raten à € 1.595); Monatlich²: € 5.265 (27 Raten à € 195)
- _____ (Chinesisch, Japanisch)
Zahlweise: Einmalig € 6.450; Halbjährig: € 7.100 (4 Raten à € 1.775); Monatlich²: € 7.605 (39 Raten à € 195)

Zweisprachige Ausbildung (Dauer: 1,5 Jahre bzw. 2 Jahre bei einer Kombination mit Chinesisch oder Japanisch)

- Staatlich anerkannte/r Fremdsprachenkorrespondent/in¹; Geprüfte/r Fremdsprachenkorrespondent/in IHK¹**
Englisch obligatorisch (Interessenten mit geringeren Englischkenntnissen bieten wir ein spezielles Vorbereitungsprogramm an.)
Weitere Sprachen: _____ (Chinesisch, Deutsch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Türkisch)
Zahlweise: A) Europäische Sprachen: Einmalig: € 5.100; Halbjährig: € 5.610 (3 Raten à € 1.870); Monatlich²: € 6.045 (31 Raten à € 195)
B) Chinesisch/Japanisch: Einmalig: € 7.450; Halbjährig: € 8.200 (4 Raten à € 2.050); Monatlich²: € 8.775 (45 Raten à € 195)

Dreisprachige Ausbildung (Dauer: 2 Jahre)

- Staatlich anerkannte/r Europasekretär/in¹; Geprüfte/r Europasekretär/in IHK¹**
Sprachen: Englisch, Französisch und Spanisch
Zahlweise: Einmalig € 7.700; Halbjährig: € 8.480 (4 Raten à € 2.120); Monatlich²: € 9.165 (47 Raten à € 195)
- Staatlich anerkannte/r Fremdsprachenkorrespondent/in¹; Geprüfte/r Fremdsprachenkorrespondent/in IHK¹**
Englisch obligatorisch (Interessenten mit geringeren Englischkenntnissen bieten wir ein spezielles Vorbereitungsprogramm an.)
Weitere Sprachen: _____ (Chinesisch, Deutsch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Türkisch)
Zahlweise: A) Europäische Sprachen*: Einmalig: € 7.700; Halbjährig: € 8.480 (4 Raten à € 2.120); Monatlich²: € 9.165 (47 Raten à € 195)
B) Chinesisch/Japanisch**: Einmalig: € 8.500; Halbjährig: € 9.360 (4 Raten à € 2.340); Monatlich²: € 9.750 (50 Raten à € 195)
*Kombination mit Englisch; **Kombination mit Englisch und einer weiteren europäischen Sprache.

Übersetzer/in / Higher National Diploma (HND) u.a.

- Staatlich anerkannte/r Übersetzer/in; geprüfte/r Übersetzer/in IHK¹**
(650 Unterrichtsstd. je Sprache, 6 Monate; Voraussetzung u.a.: C1 Niveau, abgeschlossene fremdsprachliche Ausbildung)
 _____ (Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch)
Zahlweise: Einmalig € 3.150; Halbjährig: € 3.470 (2 Raten à € 1.735); Monatlich²: € 3.705 (19 Raten à € 195)
- _____ (Arabisch, Chinesisch, Japanisch)
Zahlweise: Einmalig € 3.800; Halbjährig: € 4.180 (2 Raten à € 2.090); Monatlich²: € 4.485 (23 Raten à € 195)
- Dolmetscher/in IHK³** **Higher National Certificate (HNC)³** **Higher National Diploma (HND)³** **Bachelor (hons)³**

¹ Ein staatlich anerkannter Abschluss oder eine Prüfung bei der IHK ist möglich für Englisch, Spanisch, Französisch; die staatliche Anerkennung für die Sprachen Japanisch und Russisch ist beantragt; alle anderen Sprachen können mit einem IHK- oder F+U-Zertifikat abgeschlossen werden. Näheres finden Sie in der Broschüre.

² Nur im Abbuchungsverfahren. ³ Informationen zur Dauer und den Gebühren erhalten Sie auf Anfrage bzw. in der beiliegenden Broschüre.

Unterrichtsmaterialien (Gebühren je Semester / sechs Monate):

a) **Fremdsprachenkorrespondent/in/Europasekretär/in:** eine Sprache € 100; zwei Sprachen € 120; drei Sprachen € 150 (Englisch, Spanisch, Französisch; Deutsch) Aufpreis von € 70 für die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch und Türkisch

b) **Übersetzer/in:** € 150 pro Sprache

Prüfungsgebühr (je Sprache): IHK-Prüfung: € 300, staatliche Prüfung bei F+U: € 150 (im Ausbildungsgang "Europasekretär/in" wird für die Sekretariats-/Wirtschaftsprüfung eine zusätzliche Gebühr erhoben: IHK-Abschluss: € 360; staatlicher Abschluss: € 180)

Unterrichtsfächer: a) Fremdsprachenkorrespondent/in/Europasekretär/in: Die gewählte/n Fremdsprache/n, EDV, BWL, Außenwirtschaft, Landeskunde, Schreibtechnik, Bewerbungs- und Korrespondenztraining; b) Übersetzer/in: Die gewählte Sprache, Übersetzungsmethodik, Stehgreifübersetzung, Landeskunde.

Unterrichtseinheiten je Woche: einsprachig: 25 UE (Übersetzer/in: 33 UE); zweisprachig: 30 UE; dreisprachig: 35 UE (Mindestteilnehmerzahl: siehe Bedingungen)

Fakultative Prüfungen beim F+U-Prüfungszentrum: ECDL, LCCI, TELC, TOEIC, TOEFL, TestDaF (Gebühren ab € 120; siehe auch Broschüre)



Lehrgangsbeginn: 06.09.2010 07.03.2011 12.09.2011 05.03.2012 10.09.2012

Die Ausbildungsgänge mit den Sprachkombinationen Englisch, Spanisch und Französisch beginnen im März und September, ebenso die Studiengänge HNC, HND und Bachelor, alle anderen Ausbildungsgänge starten nur im September.

Ich melde mich verbindlich für die angekreuzte Ausbildung an. Die umseitigen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen erkenne ich an. Träger der Ausbildung ist F+U Rhein-Main-Neckar gGmbH.

Ort/Datum	Unterschrift des Teilnehmers (Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)
-----------	--

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

1. Voraussetzungen

- 1.1** An den Bildungsangeboten der F+U kann jede Person teilnehmen, ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.
1.2 Soweit für einen angestrebten Abschluss Zugangsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist deren Erfüllung Voraussetzung für die Teilnahme.
1.3 Die Zugangsvoraussetzungen sind vor Abgabe von dem/der Teilnehmer/-in selbst zu prüfen. Ein vom/von der Teilnehmer/-in zu verantwortendes Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen entbindet nicht von der Zahlung der Schulgebühren.

2. Anmeldung / Schulvertrag

- 2.1** Für jede Schulart ist das F+U-Anmeldeformular vollständig auszufüllen. Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/-in die Teilnahmebedingungen an. Mit der schriftlichen Zusage der F+U wird die Anmeldung / der Schulvertrag verbindlich.

3. Datenschutz

- 3.1** Die Daten des/der Teilnehmers/Teilnehmerin werden EDV-gestützt erfasst und bearbeitet sowie im erforderlichen Umfang an die möglichen Förderungsgeber weitergeleitet.

4. Gebühren / Rücktritt vom Vertrag vor Ausbildungsbeginn

- 4.1** Für die Teilnahme werden Gebühren erhoben (siehe Vorderseite), die nachträglich nicht erhöht werden. Eine Rechnung wird Ihnen zwei Wochen nach Ausbildungsbeginn zugestellt.
4.2 Die Gebühren und ihre Fälligkeit sind unabhängig von Leistungen Dritter (z.B. Bafög, Bildungsgutschein).
4.3 Ein Rücktritt vom Vertrag ist bis vier Wochen vor Ausbildungsbeginn möglich, es entsteht keine Zahlungsverpflichtung.
4.4 Innerhalb von 4 Wochen vor Schulbeginn kann nur noch gekündigt werden. Es gelten die in Ziffer 6 beschriebenen Kündigungsbedingungen.
4.5 Für Prüfungen vor der IHK sind Prüfungsgebühren fällig, die den Teilnehmer/innen gesondert von der IHK in Rechnung gestellt werden. Diese sind nicht in den Gebühren der F+U enthalten.
4.6 Die Prüfungsgebühren für die staatliche Prüfung werden von F+U erhoben, das gleiche gilt für Zertifikatsprüfungen (siehe Vorderseite).
- ### 5. Durchführung
- 5.1** Die F+U erteilt Unterricht im Rahmen des zum Schulbeginn gültigen Schulungsangebotes. Die F+U behält sich Änderungen vor, jedoch darf das Schulungsziel nicht verändert werden. Der Wechsel einer/eines Dozentin/Dozenten ist keine Änderung in diesem Sinne.
5.2 Die Mindestteilnehmerzahl für die Ausbildung und die einzelnen Fächer im Rahmen der Ausbildung beträgt acht. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht oder verringert sich die Teilnehmerzahl im Laufe der Ausbildung auf unter acht, so behält sich F+U eine angemessene Reduzierung der Stundenzahl vor. Den Schlüssel für diese Reduzierung erfahren Sie auf Anfrage.

6. Kündigung

- 6.1** Der Schulvertrag zum/r Fremdsprachenkorrespondent/in und Europasekretär/in ist mit einer sechswöchigen Frist, erstmals zum Ende des dritten Monats, sodann jeweils zum Ende des Schulhalbjahres ohne besondere Begründung kündbar.
6.2 Der Schulvertrag zum/r Übersetzer/in ist mit einer sechswöchigen Frist zum Ende des dritten Monats ohne besondere Begründung kündbar.
6.3 Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
6.4 Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Kündigung. Die Lehrkräfte sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.
6.5 Die Paragraphen 6.1. bis 6.3. gelten auch für eine Änderungskündigung, d.h. im Falle der Kündigung einer Zweit- oder Drittsprache.
6.6 Im Voraus gezahlte Gebühren werden anteilig erstattet.
- ### 7. Pflichten der/des Teilnehmerin/Teilnehmers
- Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich:
- 7.1** die für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen,
7.2 die Schulordnung zu beachten,
7.3 den Anweisungen der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen von F+U im Rahmen der Schulordnung zu folgen,
7.4 regelmäßig an den Unterrichtseinheiten teilzunehmen,
7.5 Vorschriften des Schulrechts zu beachten,
7.6 die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
- ### 8. Ausschluss und Kündigung von Seiten des Schulträgers
- 8.1** F+U behält sich vor, Teilnehmer/Teilnehmerinnen, die gegen die Pflichten als Teilnehmer/-in vorsätzlich oder grob fahrlässig verstoßen, ganz oder teilweise von der Schulung auszuschließen.
8.2 F+U bleibt es vorbehalten, Schadenersatzansprüche wegen Verstoßes gegen die Verpflichtungen aus § 7 geltend zu machen.
8.3 F+U steht ein einseitiges Kündigungsrecht zu, wenn der/die Teilnehmer/-in die Schulgebühren nicht pünktlich bezahlt, In diesem Fall sind alle offenen Zahlungen sofort fällig. Bereits gezahlte Beiträge werden bis zum Datum der selbstverschuldeten Kündigung nicht erstattet.
- ### 9. Haftung
- 9.1** F+U haftet bei Unfällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
9.2 F+U haftet nicht für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.
- ### 10. Nebenabreden
- Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.



Zahlungsbedingungen

Bitte ankreuzen und in Druckbuchstaben ausfüllen:

- Überweisung** Die Gebühren sind zahlbar auf das Konto bei der Dresdner Bank Heidelberg; BLZ: 67280051; Kto. Nr. 484416607)
 Abbuchung (verbindlich bei monatlicher Ratenzahlung). Die Studiengebühren werden von Ihrem Konto abgebucht. Bitte Kontoverbindung angeben.

Bankverbindung (Name und Ort)

Kontonummer

Bankleitzahl

Name des Kontoinhabers

Unterschrift des volljährigen Kontoinhabers (bei nicht volljährigen Studierenden Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)